

Anlage 2: Beispielhafte Maßnahmenübersicht (nicht abschließend)

Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die einen Beitrag zur Innenstadtstärkung- und belebung leisten sowie die Eigenbeteiligung der Innenstadtakteure an der nachhaltigen Innenstadtentwicklung aktivieren und stärken. Der Verfügungsfonds soll explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds ist ein vorliegender und geprüfter Antrag sowie ein positives Votum des lokalen Entscheidungsgremiums.

Investive Maßnahmen

- Bepflanzung/ Begrünung – Kunst im öffentlichen Raum Umsetzung von Lichtkonzepten im öffentlichen und privaten Raum
- Beschilderungs- und Leitsysteme – Aufbau von Infoterminals
- Infotafeln über den Handelsbesatz [wie in Einkaufszentren]
- bauliche Gestaltung von Eingangssituationen in ein Quartier/ in die Innenstadt – Neugestaltung von Straßenräumen
- Anschaffung, Aufstellung oder Instandsetzung von bereits vorhandenem oder neuem Stadtmobiliar [z.B. Bänke, Spielgeräte, Werbeausleger, Sonnenschirme, Blumenrabatte, Infotafeln]
- Zwischennutzung von Baulücken – Umbau von Hinterhöfen – Gestaltung von Plätzen
- Fassadengestaltung

Investitionsvorbereitende Maßnahmen

- Erarbeitung von Analysen/ Konzepten, die für die Umsetzung von investiven Maßnahmen notwendig sind
- Erarbeitung von Standortprofilen [Schwerpunkt Einzelhandel/ Flächennutzungen/ Branchenmix]
- Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum
- Umnutzungskonzepte für [Laden-]Flächen
- Beratung von Immobilieneigentümern [Zusammenlegung von Ladenlokalen – Gestaltung und Nutzung von Immobilien]
- Erstellung von Gestaltungsleitfäden [beispielsweise für Schaufenster, Werbeanlagen, Aussengastronomie]
- Durchführung von Wettbewerben
- Eigentümer-, Unternehmens- und Passantenbefragungen

Anmerkung: Gemäß dem Investitionsbegriff in der Städtebauförderung können auch die Kosten für investitionsvorbereitende Maßnahmen den Investitionen hinzugerechnet werden.

Nichtinvestive Maßnahmen

- Aufbau und Pflege von Immobiliendatenbank/ Geschäftsflächenmanagement
- Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen
- Vorbereitung sowie materielle, technische und organisatorische Absicherung und Durchführung von Veranstaltungen/ Märkten [aller Art] zur Frequenzsteigerung/ Kundenbindung/ Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung [z.B. Lieferservice für Kunden]
- Einrichtung von Kinderbetreuung – Einrichtung von Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten
- Marketingaktionen aller Art - insbesondere zur Markenbildung, Information und Orientierung
- Einstellen von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier [Sicherheit und Sauberkeit]
- Kontrolldienste im Quartier [insbesondere nachts]
- Runde Tische für Akteursgruppen [z.B. Immobilieneigentümer, Makler und Architekten]
- Einrichtung von „Flächenpools“ zur Optimierung des Branchenmixes [„Mietzuschuss für gewünschte Ladenvermietung“]
- Entwicklung neuer Mietmodelle für Eigentümer
- Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen [z.B. Händler, Dienstleister, Gastronomie]
- Schaufenstergestaltungsworkshops und -wettbewerbe

Anmerkung: Nur der nicht aus der Städtebauförderung stammende Teil der Mittel kann für nichtinvestive Ausgaben verwendet werden.